

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:177029-2019:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Kamp-Lintfort: Betonarbeiten
2019/S 075-177029**

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Landesgartenschau Kamp-Lintfort 2020 GmbH
Am Rathaus 2
Kamp-Lintfort
47475
Deutschland
Telefon: +49 2842 / 912-394
E-Mail: vergabestelle@kamp-lintfort.de
Fax: +49 2842 / 912-367
NUTS-Code: DEA1F

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.kamp-lintfort2020.de>

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E11877274>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Gesellschaft zur Umsetzung einer Landesgartenschau

I.5) Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Planung, Vorbereitung u. Ausführung v. Maßnahmen im Zusammenhang der Landesgartenschau Kamp-Lintfort 2020 und deren Durchführung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Landesgartenschau Kamp-Lintfort 2020 Hochbauten Erlebnispädagogisches Zentrum Niederrhein und GreenFabLab

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45262300

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Auf dem Areal des geplanten Zechenparks „Friedrich Heinrich“ sollen im Rahmen der Stadtentwicklung Kamp-Lintforts mit dem „Erlebnispädagogischen Zentrum Niederrhein“ (EPZN) und dem „GreenFabLab“ (GFL) 2 Gebäude für Ausstellungs-, Schulungs- und Bildungs-Angebote entstehen. Die in diesem Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen stehen im Zusammenhang mit der Errichtung der beiden oben genannten Gebäude. Das Zechenareal bildet den südlichen Schwerpunkt der Landesgartenschau 2020 in Kamp-Lintfort. Dabei erstreckt sich das Zechenareal von der Friedrichstraße im Norden bis zur Kattenstraße im Süden. Östlich wird das Areal durch die Ringstraße, bzw. den Oberlauf der „Großen Goorley“ begrenzt. Westlich schließen die Ausstellungsflächen der Landesgartenschau bzw. die Masterplanflächen des zukünftigen Friedrich-Heinrich-Quartiers an. Nach der Landesgartenschau bilden Zechenpark und Zechenquartier die neue räumliche Mitte der Stadt Kamp-Lintfort.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

45112000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA1F

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die vorgesehenen Standorte der beiden geplanten Gebäude befinden sich an den jeweiligen Enden der lang gestreckten Parkanlage. Eine Vielzahl der zukünftigen Besucher des Areals werden die geplanten Gebäude als Auftakt- bzw. den Endpunkt ihres Parkbesuches erleben. Hierdurch fällt den Gebäuden eine wichtige Funktion innerhalb der Anlage zu. Konzeptionelle Absicht des Entwurfes ist eine sorgfältige Einbettung in die Gestaltung des Landschaftsparks bei gleichzeitiger Adressbildung. Den vorliegenden Entwürfen für das EPZN und das GFL liegt die Leitidee zugrunde, einerseits für beide Gebäude einheitliche Gestaltungsprinzipien hinsichtlich der Baukörperentwicklung, der Materialität sowie der konstruktiven Prinzipien anzuwenden, und andererseits die spezifischen Eigenheiten der Nutzungen herauszuarbeiten. Vor dem Hintergrund der relativ weiten Distanzen zwischen den beiden Standorten werden 2 markante Gebäudekonturen mit einer ähnlichen Vorgehensweise entwickelt. Die Baukörper ähneln sich formal und gestalterisch, haben jedoch bei näherer Betrachtung spezifische Unterschiede:

Abgeleitet aus den zentralen öffentlichen Funktionen der beiden Gebäude wird eine markante Schnittkontur entwickelt.

Für die öffentlicheren Nutzungsbereiche wird die Raumhöhe erhöht, die eher dienenden Zonen werden dagegen in den niedrigeren Bereichen angeordnet. Das System von abwechselnd hohen wie niedrigen Bereich gliedert die Funktionen und den Baukörper. Schnittkontur und Dimension passen sich den programmatischen und räumlichen Vorgaben an. Auf diese Weise entsteht ein spannendes und nachvollziehbares Wechselspiel aus Form und Funktion. Die nach Norden orientierten, erhöhten Fassadenflächen dienen zudem zur natürlichen Belichtung und Belüftung. Die beiden Gebäude (EPZN + GFL) sollen als ein Bauvorhaben gleichzeitig erstellt werden. Angestrebt wird ein insgesamt hoher Vorfertigungsgrad der einzelnen Bauelemente.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 24/06/2019

Ende: 05/08/2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

— Auf Verlangen hat der Bieter einen Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung durch Vorlage der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder der Handwerksrolle ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Zur Bestätigung können vorgelegt werden: Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Die oben beschriebenen Eignungskriterien können durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachgewiesen oder durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 VHB (Eigenerklärung zur Eignung) vorläufig nachgewiesen werden. Das Formblatt 124 VHB (Eigenerklärung zur Eignung) wird den Vergabeunterlagen beigelegt. Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) kann als vorläufiger Nachweis zur Eignung eingereicht werden.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

— Nachweis einer entsprechenden Berufs-/ Betriebshaftpflichtversicherung (Deckungssummen für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden),

— Erklärung über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen (zum Beispiel durch Bestätigung durch einen Steuerberater),

— Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet (zum Beispiel durch Bestätigung durch einen Steuerberater),

— Der Bieter hat auf Verlangen eine aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, die entsprechende Bescheinigung des zuständigen Versicherungsträgers,

— Der Bieter hat auf Verlangen eine aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorzulegen.

Die oben beschriebenen Eignungskriterien können durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachgewiesen oder durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 VHB (Eigenerklärung zur Eignung) vorläufig nachgewiesen werden. Das Formblatt 124 VHB (Eigenerklärung zur Eignung) wird den Vergabeunterlagen beigelegt. Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) kann als vorläufiger Nachweis zur Eignung eingereicht werden.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

— Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu 5 abgeschlossenen Kalenderjahren die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Auf Verlangen hat der Bieter 3 Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorzulegen: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung,

— Angaben zu Arbeitskräften: Auf Verlangen hat der Bieter die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal anzugeben.

Die oben beschriebenen Eignungskriterien können durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachgewiesen oder durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 VHB (Eigenerklärung zur Eignung) vorläufig nachgewiesen werden. Das Formblatt 124 VHB (Eigenerklärung zur Eignung) wird den Vergabeunterlagen beigelegt. Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) kann als vorläufiger Nachweis zur Eignung eingereicht werden.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 14/05/2019

Ortszeit: 11:45

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 24/06/2019

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 14/05/2019

Ortszeit: 11:45

Ort:

Stadt Kamp-Lintfort

Am Rathaus 2

47475 Kamp-Lintfort

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bieter dürfen bei der Angebotsöffnung nicht anwesend sein.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Angebote sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform Subreport-ELViS einzureichen.

Bieter die ihr Angebot nicht elektronisch über die Vergabeplattform einreichen werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Sicherheiten:

Vertragserfüllung 5 % der Auftragssumme, Mängelansprüche 3 % der Rechnungssumme Vertragsstrafen:

Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der Vertragsfrist o. der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen: 0,2 % der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer. Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5,0 % der im Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

Der Bauherr schließt eine Bauleistungsversicherung ab, an der sich der Auftragnehmer in einer Höhe von 0,3 % der Auftragssumme beteiligt.

Der Auftragnehmer beteiligt sich mit 400,00 EUR an einem gemeinsamen Baustellenschild auf dem Zechenareal.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Rheinland
Zeughausstraße 2-10
Köln
50667
Deutschland
Telefon: +49 2211473045
Fax: +49 2211472889

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung.

Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit

- der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
12/04/2019